

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **B e t r . : Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie)**

Am **M i t t w o c h** , dem **01.06.2016**, um **18:30 Uhr**, findet im Gemeinschaftsraum der Flüchtlingsunterkunft „Rhein-Neckar-Hotel“ die nächste Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie) statt.

### **T A G E S O R D N U N G :**

1. Aufgaben des Sozial- und Kulturausschusses:  
hier: Antrag der CDU-Fraktion und Aufgabenkataloge der Ausschüsse, Kenntnisnahme und erste Diskussion
2. Flüchtlingssituation in Viernheim - mündlicher Bericht
3. Bezuschussung von Selbsthilfegruppen
4. Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplanes der Stadt Viernheim für Jugendgruppen bzw. Jugendverbände im Rahmen der Jugendhilfe.  
hier: Neufassung (Überarbeitung, Aktualisierung)
5. Ferienprogramm des FB Jugendförderung in den Sommerferien:  
Ferienspiele, Sommerfreizeit, Sommerferiendomizil
6. 19. Eine-Welt Citylauf - Viernheim läuft fair!
7. 4nheimer Stadtfest vom 3. – 5. Juni 2016
8. Verschiedenes

Viernheim, den 27.05.2016

Der Vorsitzende

gez.: Torben Kruhmann

**PROTOKOLL**

Zu der auf **Mittwoch**, den **01.06.2016**, um 18:30 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Flüchtlingsunterkunft „Rhein-Neckar-Hotel“ anberaumten **Sitzung** des **Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie)** waren erschienen:

**VOM SOZIAL- UND KULTURAUSSCHUSS  
(SPORT, BILDUNG, JUGEND, FAMILIE):**

<b>CDU:</b>	Büchler, Ruth	Stve.	
	Haas, Sigrid	Ehrenstve.	
	Klee, Christoph	Stv.	(ab 18:50 Uhr)
	Kruhmann, Torben	Stv.	<b>Vorsitzender</b>
<b>SPD:</b>	Baus, Michael	Stv.	
	Atris, Hussein	Stv.	Stellv. für Stve. Brauner
	da Silva Augel, Fernanda	Stve.	
	Hanf, Alicia	Stve.	
<b>UBV:</b>	Migenda-Wunderle, Rosemarie	Stve.	
	Dr. Stülpner, Henrik	Stv.	
<b>GRÜNE:</b>	Helbig, Marcella	Stve.	

**BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):**

Kammer, Bernhard	Stv.	(FDP)
Kempf, Ralf	Stv.	(WGV)

**VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:**

Rihm, Dieter	Stv.	(bis 19:55 Uhr)
--------------	------	-----------------

**VOM MAGISTRAT:**

Baaß, Matthias	Bürgermeister
Vanli, Hayrettin	Stadtrat

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT**

Atris, Siham	Vertreterin Ausländerbeirat
--------------	-----------------------------

**VON DER VERWALTUNG:**

Benz, Josef	Amt für Soziales und Standesamt
Schneider, Stephan	KFS-Büro
Haas, Rudolf	KFS-Büro
Ruth, Sabine	KuBuS / Fb. Jugendförderung
Emilsson, Runar	KuBuS / Musikschule (bis 19:40 Uhr)

**ALS SCHRIFTFÜHRER:**

Haas, Philipp	Oberinspektor
---------------	---------------

**VON DER PRESSE:**

Südhessen Morgen´ (bis 19:55 Uhr)

**ZUHÖRER:**

2

**zu (neu) TOP 1:**

Kohl, Herbert	Pfarrrei St. Hildegard – St. Michael / Ich bin ein Viernheimer
Rheinhardt-Klee, Annette	Pfarrrei St. Hildegard – St. Michael / Team Sozial
Dr. Brigitta Eckert	Lernmobil e.V.
Klotz, Peter	Johanniter Viernheim



Ausschussvorsitzender Torben Kruhmann eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**TAGESORDNUNG:**

- (neu) 1. Flüchtlingssituation in Viernheim - mündlicher Bericht
- (neu) 2. Aufgaben des Sozial- und Kulturausschusses:  
hier: Antrag der CDU-Fraktion und Aufgabenkataloge der Ausschüsse, Kenntnisnahme und erste Diskussion
- 3. Bezuschussung von Selbsthilfegruppen
- 4. Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplanes der Stadt Viernheim für Jugendgruppen bzw. Jugendverbände im Rahmen der Jugendhilfe.  
hier: Neufassung (Überarbeitung, Aktualisierung)
- 5. Ferienprogramm des FB Jugendförderung in den Sommerferien:  
Ferienspiele, Sommerfreizeit, Sommerferiendomizil
- 6. 19. Eine-Welt Citylauf - Viernheim läuft fair!
- 7. 4nheimer Stadtfest vom 3. – 5. Juni 2016
- 8. Verschiedenes

**(neu) 1. Flüchtlingssituation in Viernheim - mündlicher Bericht**

**Ausschussvorsitzender Kruhmann** begrüßte besonders die Vertreter der im Bereich Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen Herr Kohl, Frau Rheinhardt-Klee, Frau Dr. Eckert und Herr Klotz.

Es habe anfangs einige Ängste in Viernheim gegeben, die sich nicht bewahrheitet hätten.

**Bürgermeister Baaß** führte in das Thema ein. Derzeit seien in der Notunterkunft 165, in Gemeinschaftsunterkünften 325 und in privaten Wohnungen 63 Flüchtlinge untergebracht. Flüchtlinge, die in Deutschland anerkannt seien, seien in diesen Zahlen nicht enthalten.

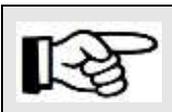
Es gebe 5 Erfolgsfaktoren, warum es in Viernheim so wenige Probleme gebe:

1. Das Lernmobil habe seit den 80er-Jahren einen langfristigen Kompetenzaufbau betrieben mit der Stadt als verlässlichen Partner. Dies könne man aktuell nutzen (Spracherwerb, PFIVV).

2. Die Pfarrei St. Hildegard – St. Michael sei ein neuer Akteur mit viel Potential (Tandempartner, die Einbringung von finanziellen Mitteln und Personal sowie der Kirche als gesellschaftliche Kraft).
3. Die Stadt Viernheim sei die zentrale steuernde Institution. Je länger die Flüchtlinge in Viernheim seien, desto mehr müsse man sie in Regeleinrichtungen (Schulen, Kitas usw.) bringen.
4. Die Bereitschaft zum Engagement der Bürger sei sehr wichtig wie z.B. die Einbringung der Kompetenz von ehemaligen Flüchtlingen.
5. Sehr wichtig sei gewesen, dass sich die Viernheimer Johanniter dazu bereit erklärt haben, die Notunterkünfte zu betreuen. Diese hätten viele Kontakte und leichtere Zugangswege zu den anderen wichtigen Akteuren in Viernheim gehabt.

Er betonte abschließend, dass die eigentliche Arbeit jetzt erst beginne. Die Flüchtlinge werden weiterhin in Viernheim sein und das schlimmste wäre, wenn man jetzt meine, dass alles geregelt sei. Man müsse dafür Sorge tragen, dass die Menschen integriert werden.

**Herr Kohl** präsentierte die Arbeit von „Ich bin ein Viernheimer“ anhand einer Powerpoint-Präsentation.



Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Er betonte, wie wichtig es sei, alle einzubinden. Zunächst sei man über das Sozialzentrum in Kontakt mit den Flüchtlingen gekommen. Erstes Ziel müsse es sein, die deutsche Sprache zu erlernen. Ein wichtiger Faktor seien die Helping Hands, denn diese können die Angebote aus Sicht eines Flüchtlings besser bewerten und feststellen, welche Angebote benötigt werden.

Man versuche, die Flüchtlinge in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu bringen. Hierfür müsse man Strukturen schaffen. Wunschvorstellung sei es, für jeden Flüchtling einen individuellen Intergrationsplan zu entwickeln.

Man müsse stets betonen, dass alle Angebote jedem zur Verfügung stehen und nicht nur Flüchtlingen.

**Frau Dr. Eckert** erläuterte die Arbeit des Vereins Lernmobil anhand einer Powerpoint-Präsentation.



Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Sie erklärte, dass man keine neuen Angebote geschaffen habe, sondern versuche, die Flüchtlinge in die bestehenden einzubinden. Es gebe eine riesige Nachfrage nach Sprachkursen und mit Hilfe der Kirche habe man es geschafft, auch für „nicht berechnete“ Sprachkurse anzubieten. **Bürgermeister Baaß** betonte, dass die Sprachkurse in Viernheim von der Kirche und der Stadt organisiert werden. Dies gehe über die regulären Angebote hinaus.

**Herr Klotz** erklärte, dass man zu Beginn der Flüchtlingswelle die bestehenden Katastrophenschutzpläne benutzt habe. Allerdings haben die Kapazitäten nicht ausgereicht. Deshalb seien die Landkreise aufgefordert worden, Notunterkünfte zu errichten. Der Kreis Bergstraße habe den Auftrag bekommen, binnen weniger Tage 1.000 Flüchtlinge aufzunehmen. Die Johanniter hätten sich in der Pflicht gefühlt, die Betreuung der Unterkunft zu übernehmen – wenn auch mit Bauchschmerzen.

Für die Zukunft sei man gut aufgestellt. Es gebe in Hessen 15.000 „aktive“ Plätze und weitere 10.000 „passive“.

Eine große Herausforderung sei es, geeigneten Wohnraum für die Geflüchteten zu finden. Anfangs seien hauptsächlich männliche Alleinreisende eingetroffen, später dann überwiegend Familien. Zudem habe es viele unbegleitete Minderjährige gegeben.

Die Sprache sei ein durchgehendes Thema. Deshalb habe man auch in der Notunterkunft versucht, die Menschen zu motivieren, an Sprachkursen teilzunehmen.

Die Notunterkunft soll Ende Juli geschlossen werden.

Er benannte als kritische Punkte die großen sprachlichen und kulturellen Unterschiede, die Essensversorgung für viele Menschen (es gebe keine individuellen Möglichkeiten) und die Ungewissheit sowohl der Flüchtlinge als auch der Helfer. Es fehle z.B. ein EDV-Programm, um solche Unterkünfte zu organisieren.

Man habe ca. 200 Flüchtlingen Sprachtests ermöglicht, auch wenn diese nicht in Viernheim bleiben werden. Es gebe riesige Unterschiede im Niveau. Wichtig sei es deshalb auch, die Kinder in die Schulen zu bekommen. Um Hausaufgaben usw. erledigen zu können sei es aber auch wieder wichtig, geeigneten Wohnraum zu haben.

**Ausschussvorsitzender Kruhmnn** dankte den Vortragenden und auch allen anderen Engagierten für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

**Stv. Baus** sagte, dass Viernheim besonders das Zusammenspiel der verschiedenen Institutionen ausmache. Es sei viel Vorbildliches geleistet worden. Er dankte, auch im Namen der SPD-Fraktion, allen Beteiligten. Es sei aber richtig, dass die eigentliche Arbeit erst jetzt beginne. In Viernheim könne man aber optimistisch sein, dass man es schaffe.

**Stv. Dr. Stülpner** fragte nach den Anerkennungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, die in ihrem Heimatland einen Beruf erlernt haben.

**Herr Klotz** sagte, dass oft Nachweise fehlen. **Frau Dr. Eckert** erklärte, dass es ein schwieriger individueller Prozess sei, die Ausbildung o.ä. anerkennen zu lassen.

**Stv. Kammer** berichtete von eigenen Erfahrungen als Sachbearbeiter im Jobcenter. Man dürfe Flüchtlingen keine zu großen Hoffnungen machen. Die Anerkennung sei sehr schwierig. Man müsse davon ausgehen, dass man in Deutschland wieder bei Null anfangen müsse.

**Stv. Dr. Stülpner** berichtete, dass es bei Zahnärzten ein Anerkennungsverfahren gebe, bei dem gewisse Fertigkeiten vorgeführt werden müssen. Dann werde man anerkannt. Er stellte fest, dass hier offensichtlich Strukturen fehlen.

**Auszug:** Amt für Soziales und Standesamt

## (neu) 2. Aufgaben des Sozial- und Kulturausschusses: hier: Antrag der CDU-Fraktion und Aufgabenkataloge der Ausschüsse, Kenntnisnahme und erste Diskussion

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 25.05.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Stve. Büchler** begründete den Antrag. Der Sozial- und Kulturausschuss solle eine neue Bezeichnung erhalten, die die weiteren wichtigen Themen Bürgerbeteiligung und Integration fasse.

Bürgerbeteiligung: Angesichts der sinkenden Wahlbeteiligung müsse man den Bürgern Möglichkeiten geben, sich zu beteiligen. Die Ergebnisse der Steuerungsgruppe Bürgerkommune könne man als Grundlage nehmen.

Integration: Mit diesem wichtigen Thema habe man sich in der Vergangenheit bereits viel befasst und werde dies auch in Zukunft tun. Deshalb sollte dieses Thema ebenfalls im Namen des Ausschusses auftauchen.

**Stv. Dr. Stülpner** erklärte, dass die derzeitige Bezeichnung des Ausschusses ausreiche. Das Thema Bürgerbeteiligung sei Aufgabe jeder Fraktion. Die UBV befasse sich mit diesem Thema. Über die Begriffe „Sozial“ und „Kultur“ sei das Thema Integration ebenfalls gut abgedeckt.

**Stv. Baus** sagte, dass auch die SPD-Fraktion das Thema kritisch sehe. Die bisherigen Aufgabenkataloge seien völlig außer Acht gelassen worden. Das Argument der Wahlbeteiligung sei zwar ehrenhaft aber nur durch die Namensänderung eines Ausschusses werde sich nichts ändern. Das Thema Bürgerbeteiligung sei laut der aktuellen Aufgabenkataloge dem Haupt- und Finanzausschuss zugeschrieben, was die Wichtigkeit des Themas bereits untermauere. Zudem habe die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, dass Thema in einer eigens dafür zuständigen Steuerungsgruppe Bürgerkommune zu behandeln. Das Thema Integration sei ein Netzwerkthema, bei dem viele Beteiligte involviert seien. In der Begründung des Antrags sei aber nur ein Partner genannt. Dies sehe man kritisch.

**Stve. Büchler** erklärte, dass die Namensänderung selbstverständlich auch mit Leben gefüllt werden müsse. Dass die Pfarrei St. Hildegard – St. Michael als „federführend“ genannt werde, solle nicht bedeuten, dass diese allein tätig sei.

**Stv. Dr. Stülpner** schlug als Kompromiss vor, das Wort „Integration“ in der Klammer mit aufzunehmen.

**Bürgermeister Baaß** verwies auf die Aufgabenkataloge. Das Thema Bürgerbeteiligung finde sich im Aufgabenkatalog des Haupt- und Finanzausschusses. Das Thema Integration habe man bislang immer im Sozial- und Kulturausschuss behandelt. Aus Sicht der Verwaltung gebe es keinen Handlungsbedarf, einen Ausschuss umzubenennen oder die Aufgabenkataloge zu ändern.

**Auszug:** Hauptamt

### 3. Bezuschussung von Selbsthilfegruppen

**Bezug:** Vorlage des KUBUS vom 17.05.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass die Stadt die Selbsthilfegruppen unterstütze und diesen Betrag jedes Jahr zur Verfügung stelle. Es gebe zudem die Kontaktstelle KISS bei Herrn Horst Stephan.

#### **Beschluss:**

Aufgrund vorliegender Anträge schlägt die Verwaltung folgende Mittelvergabe vor:

- SHG „ADS mit und ohne Hyperaktivität bei Kindern“	241,00 €
- SHG „AD(H)S für Erwachsene“	241,00 €
- SHG „Schlafapnoe“	241,00 €
- SHG „Lieselotte Zwiespalt“	241,00 €
- SHG „Angehörige dementiell Erkrankter“	241,00 €
- SHG „Sternenkinder“	241,00 €

- SHG „Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa“	241,00 €
- SHG „Leben mit und nach Krebs“	241,00 €
- Deutscher Guttemplerorden Gemeinschaft „Phoenix“	241,00 €
- SHG „Chamäleon“	241,00 €
- SHG „Kreuzbund“	241,00 €
- Rheumaliga	241,00 €
- SHG „Parkinson“	241,00 €
- SHG „Schlaganfall“	241,00 €
- SHG BSK-Rhein-Neckar	241,00 €
- SHG Cochlea Implantat	241,00 €
- SHG „Diabetes“	<u>241,00 €</u>
Gesamtbetrag Fördermittel:	4.097,00 €

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** KuBuS, KISS und Kämmerei

#### 4. Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplanes der Stadt Viernheim für Jugendgruppen bzw. Jugendverbände im Rahmen der Jugendhilfe: hier: Neufassung (Überarbeitung, Aktualisierung)

**Bezug:** Vorlage des KUBUS vom 11.05.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** sagte, dass festgelegt wurde, die Zuschussrichtlinien regelmäßig zu überprüfen. Dies sei in einer Besprechung mit den Jugendverbänden geschehen. Man schlage nun die in der Vorlage aufgeführten Änderungen vor.

**Ausschussvorsitzender Kruhmnn** fragte, warum die Mindestteilnehmerzahl bei internationalen Begegnungen, Tagesfahrten usw. herabgesetzt werden soll.

**Frau Ruth (Jugendförderung)** erklärte, dass die Teilnehmerzahlen sinken. Durch die Änderung könne man solche Fahrten weiter bezuschussen.

**Ehrenstve. Haas** fragte, wie viele Jugendverbände an den Gesprächen teilgenommen haben.

**Frau Ruth** erklärte, dass 48 Verbände eingeladen wurden, 3 hätten am Gespräch teilgenommen.

#### **Beschluss:**

Der Magistrat der Stadt Viernheim hat sich mit der Neufassung o. g. Richtlinien am 15.02.2016 befasst und die Neufassung einstimmig beschlossen. Die beschlossenen Richtlinien werden für die Vergabe der Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2016 gültig.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung die Neufassung der Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Haus-

haltsplanes der Stadt Viernheim für Jugendgruppen bzw. Jugendverbände im Rahmen der Jugendhilfe zu beschließen.

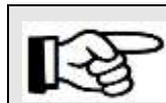
**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** KuBuS / FB-Jugendförderung

## 5. Ferienprogramm des FB Jugendförderung in den Sommerferien: Ferienspiele, Sommerfreizeit, Sommerferiendomizil

**Bezug:** Vorlage des KUBUS vom 11.05.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.



Dem Protokoll sind die als Tischvorlage verteilten Programme als Anlage beigefügt.

**Auszug:** KuBuS, FB-Jugendförderung

## 6. 19. Eine-Welt Citylauf - Viernheim läuft fair!

**Bezug:** Vorlage des Kommunalen Freizeit- und Sportbüros vom 19.05.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erinnerte, dass Gro Harlem Brundtland Vorsitzende eines UNO-Ausschusses war, dessen Bericht sich nicht nur mit dem Umweltschutz, sondern auch mit den Lebensverhältnissen der Ärmsten auseinandersetzt.

**Herr Schneider (KFS-Büro)** sagte, dass neben den Partnern, die auf dem der Vorlage beigefügten Flyer abgebildet seien, neu die Initiative „Kronkorken helfen“ (<http://www.kronkorken-helfen.com/>) dazugekommen sei. Wie immer werden auch die Teilnehmer- und Helfer-T-Shirts aus fairem Handel sein. Man gehe insgesamt von wieder ca. 500-600 Teilnehmern aus. Die einzelnen Hilfsprojekte werden sich an Ständen vorstellen.

**Auszug:** KFS-Büro

## 7. 4nheimer Stadtfest vom 3. – 5. Juni 2016

**Bezug:** Vorlage des Kommunalen Freizeit- und Sportbüros vom 20.05.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** und **Herr Haas (KFS-Büro)** erläuterten, dass man einen Gesamtetat von 100.000 € habe, von dem 30.000 € von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. 10.000 € werden von den Vereinen erwirtschaftet / beigetragen. Die übrigen 60.000 € erziele man durch Sponsoring. Wunsch war es bei der Konzepterstellung für das neue Stadtfest, mehr Livemusik zu haben. Dies setze man auf den 5 unterschiedlichen Plätzen um. Man könne außerdem einige Gäste aus den Partnerstädten begrüßen. In der Schulstraße gebe es, auch durch die Umgestaltung der Innenstadt bedingt, einen neuen Aufbau. Die PFIVV-Frauen haben gemeinsam mit dem Ausländerbeirat und dem Verein Lernmobil einen eigenen Stand.

Die AG Viernheimer Hilfsverbände übernehme wieder die Betreuung des Festes.

**Herr Schneider** ergänzte, dass es am Freitagabend ein neues Projekt gebe: Die „Viernheim Allstars“, eine Gruppe bekannter Viernheimer Profi-Musiker.

**Ehrenstve. Haas** fragte, ob die Kosten für die Leistungen des Stadtbetriebs eingerechnet seien.

**Herr R. Haas** erläuterte, dass diese Kosten und auch die Personalkosten des KFS-Büros noch nicht eingerechnet seien. In der Vergangenheit wurden rd. 40.000 € in Rechnung gestellt. Er kündigte an, dass den Gremien nach dem Fest wieder eine Aufstellung über die angefallenen Kosten zugehen werde.

**Auszug:** KFS-Büro

## 8. Verschiedenes

- **Schließzeiten Bürgerhaus**

**Ehrenstve. Haas** fragte, ob das Bürgerhaus-Restaurant in den Ferien geschlossen habe.

**Bürgermeister Baaß** verneinte dies. Das Restaurant sei privat betrieben. Die Betreiber entscheiden deshalb selbst, wann sie öffnen. Das Restaurant könne die Säle anmieten, wenn sie für Veranstaltungen benötigt werden. Aus Kostengründen habe man schon vor einigen Jahren gewisse Schließzeiten eingeführt, in denen die Hausmeister Urlaub haben bzw. Überstunden abbauen. In diesen Zeiten können die Säle nicht angemietet werden.

**Stve. Migenda-Wunderle** fragte, ob sich die Schließzeiten auch auf die VHS auswirken.

Antwort der Verwaltung per Protokoll:

1. Seit Jahren orientiert man sich bei der Schließzeit an den hessischen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen:

Dies bedingt sich durch mehrere Aspekte:

a) Nutzung des Traktes KuBuS mit VHS und Musikschule:

Während der Schulferien-freien Zeit läuft bei KuBuS der Betrieb in vollem Gange. Das bedeutet, dass stets ein Hausmeister anwesend sein muss, um den KuBuS-Trakt zu betreuen, zu kontrollieren und auch den Schließdienst zu handhaben.

Zudem findet in dieser Zeit in den Sälen auch der Übungsbetrieb des TSC Blau-Gold (DI) und der Sängereinheit (DO) statt.

Die beiden Säle können in diesen Zeitabschnitten belegt werden.

b) Daraus ergeben sich im Umkehrschluss wenige Zeiten (Ferien) in denen:

- die Hausmeister Urlaub nehmen bzw. Überstunden abbauen können, die in den Extremzeiten von November bis Februar/März (je nach Lage der Fastnachtssaison) auflaufen. (Bitte beachten: Bei zwei Hausmeistern mit Schichtbetrieb führt Urlaub oder Freizeitgleich eines Hausmeisters während der regulären Öffnungszeit und Nutzung des Gebäudes automatisch zu einem erhöhten Einsatz bzw. Stundenaufkommen des anderen Hausmeisters (Vertretungsstunden))

- das BVLA Renovierungs-/Reparaturarbeiten vornehmen kann. Ob und wann diese stattfinden, zeigt sich teils erst wenige Monate, teilweise sogar nur Wochen, zuvor. Hier sind auch die Vorgaben der ausführenden Firmen zu beachten.

In den hessischen Schulferien ist bei KuBuS kein Betrieb und somit ist dies auch die einzige Gelegenheit um Schließungen für o.g. Zwecke zu realisieren.

## 2. Die sog. Erweiterte Schließzeit:

Eingeführt mit der Novellierung der Benutzungs- und Gebührenordnung zum 1. März dieses Jahres.

Hier werden weitere drei Wochen vor oder nach den Hess. Sommerferien angeschlossen, um den Hausmeistern ein erweitertes Zeitfenster zum Stunden-/Urlaubsabbau zu ermöglichen. Schließlich kann es auch passieren, dass in der Sommerschließzeit größere Arbeiten seitens BVLA anstehen und die Hausmeister vor Ort sein müssen. Zumindest muss in jeder Sommerschließzeit die große Grundreinigung vollzogen werden, welche die Anwesenheit der Hausmeister bedingt.

In der Erweiterten Schließzeit sind Veranstaltungen im begründeten Einzelfall möglich, jedoch ist die Verwaltung angewiesen in dieser Zeit die vollen Kosten nach tatsächlichem Aufwand (s. Nutzergruppe A der Gebührenordnung) für alle Nutzer zu berechnen (auch für die Nutzergruppen B und C, also Viernheimer Firmen und Vereine die während der regulären Öffnungszeit von den städtisch subventionierten Gebühren profitieren).

Auszug: KFS-Büro

◆ - ◆ - ◆

**ENDE DER SITZUNG:**

**20:35 Uhr**

◆ - ◆ - ◆

**DER VORSITZENDE:**

gez.: K r u h m a n n  
**(Torben Kruhmann)**

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

gez.: H a a s  
**(Philipp Haas)**

**F.d.R.d.A.**

**Oberinspektor**

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 25.05.2016

**Federführendes Amt**

10 Hauptamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	ph
<b>Drucksache:</b>	IV-37-2016/XVIII
<b>Anlagen:</b>	4
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	01.06.2016	

## **Informationsvorlage**

**Aufgaben des Sozial- und Kulturausschusses:**

**hier: Antrag der CDU-Fraktion und Aufgabenkataloge der Ausschüsse, Kenntnisnahme und erste Diskussion**

**Mitteilung/Information**

Dem Ausschuss wird beigefügter Antrag der CDU-Fraktion für die Stadtverordneten-Versammlung vorab zur Kenntnis gegeben. Außerdem sind die aktuellen Versionen der Aufgabenkataloge der Ausschüsse als Grundlage einer weiteren Diskussion beigefügt.



Stadtverwaltung Viernheim  
Hauptamt/ Parlamentarisches Büro

DER FRAKTIONSVORSITZENDE

Viernheim, den 25. Mai 2016

**Betreff: Antrag CDU-Fraktion**

Änderung der Hauptsatzung – Umbenennung des Sozial- und Kulturausschusses

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in der Hauptsatzung der Stadt Viernheim unter §2 Absatz (1) b die Bezeichnung „Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend und Familie)“ zu streichen und durch die Bezeichnung „Ausschuss Bürgerbeteiligung, Integration und Soziales (Sport, Kultur, Bildung, Jugend und Familie)“ zu ersetzen.

**Begründung:**

Die Themenbereiche Bürgerbeteiligung und Integration werden aufgrund zahlreicher aktueller Diskussionen auch die Viernheimer Kommunalpolitik in dieser Legislaturperiode verstärkt beschäftigen. Um die Relevanz dieser Themen zu bekräftigen, schlägt die CDU vor, diese präsent im Titel des zuständigen Ausschusses zu berücksichtigen.

**Bürgerbeteiligung:**

Bei der vergangenen Kommunalwahl wurde lediglich eine Wahlbeteiligung von 41,2% erreicht, was einen erneuten Rückgang im Vergleich zur Kommunalwahl 2011 bedeutet. Es bedarf neuer Ideen und Konzepte, wie Bürgerinnen und Bürger in politische Prozesse eingebunden und das Interesse an kommunalpolitischen Themen geweckt werden kann. Die Ergebnisse der Steuerungsgruppe „Bürgerkommune“ sollen hierbei als Grundlage dienen.

**Integration:**

Das Thema Integration ist bereits seit vielen Jahren relevant, die Diskussion hat jedoch aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen im vergangenen Jahr eine neue Dynamik entwickelt. Auch wenn einige Kompetenzen auf anderen politischen Ebenen angesiedelt sind und in Viernheim, hauptsächlich getragen von einem starken ehrenamtlichen Engagement unter Federführung der Kirchengemeinde St. Hildegard St. Michael, bereits zahlreiche erfolgreiche Projekte durchgeführt werden, ist es wichtig, die aktuellen Entwicklung stets transparent zu kommunizieren und dem Thema Integration auch in der Gremienarbeit die angemessene Relevanz einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Bastian Kempf  
- Fraktionsvorsitzender CDU-

**Aufgabenkatalog des**  
**Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie)**  
(Stand August 2013)

**1) Beratung und Mitwirkung/ bei Angelegenheiten, für die die Stadtverordneten-Versammlung zuständig ist:**

- Berichte zur demographischen Entwicklung (insbesondere die Entwicklung städtischer Wohngebiete)

Bereich Soziales insgesamt:

- Arbeitsberichte/Erfahrungsberichte der Verwaltung zur Zusammenarbeit mit Trägern/ Verbänden der freien Wohlfahrtspflege
- Berichte bei örtlichen Modellvorhaben zur Verbesserung der sozialen Lage von benachteiligten Personengruppen

Bereich Senioren

- Berichte zu Einrichtungen/öffentlichen Räumen für die Bedürfnisse älterer Menschen, zu zeitgemäßen Wohnformen, neuen Freizeitbedürfnissen und -verhalten sowie zur seelischen und körperlichen Gesundheit im Alter

Bereich Jugend:

- Zusammenfassende Arbeitsberichte/Erfahrungsberichte der Verwaltung

Gleichstellung

- Arbeitsberichte/Erfahrungsberichte der Verwaltung zu ihrer Tätigkeit zwecks Gleichstellung von Mädchen/Frauen und Jungen/ Männern im kommunalen Bereich
- Arbeitsberichte/Erfahrungsberichte der Frauenbeauftragten im Rahmen ihrer verwaltungsexternen Funktion gemäß § 4b HGO (Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann im kommunalen Bereich)

Lokale Kultur, Sport, Gesundheit

- Arbeits- und Tätigkeitsberichte der Verwaltung in den Bereichen lokale Kultur, Sport und Gesundheit

**2) Beratung und Beschluss-Empfehlung bei Angelegenheiten, für die der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) zuständig ist:**

- Festsetzung des Mietpreises des Grillhauses

### **3) Beratung und Beschluss-Empfehlung bei Angelegenheiten, für die die Stadtverordneten-Versammlung zuständig ist:**

#### Zuständigkeitsbereich des Ausschusses insgesamt:

- Beratung und Beschlussempfehlung zum jeweiligen Teil der Haushaltspläne, Investitionspläne u.ä.

#### Bereich Soziales:

- Grundsätze der Verwaltungsarbeit im Bereich Behindertenfürsorge
- Grundsätze der Zusammenarbeit im Bereich der freien Wohlfahrtspflege mit den in Betracht kommenden Trägern und Verbänden
- Grundsätze der Verwaltungsarbeit hinsichtlich der allgemeinen Lebenssituation von Familien in der Kommune

#### Bereich Jugend:

- Kindertagesstättenentwicklungsplan
- Grundsätze der örtlichen Jugendhilfeplanung
- Grundsätze der Verwaltungsarbeit im Bereich Schulbildung und ihrer Strukturen
- Grundsätze der Verwaltungsarbeit zu Fragen der Berufsausbildung
- Grundsätze zur Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf örtlicher Ebene, d.h.
  - Ermittlung des örtlichen Jugendhilfebedarfs, Planung und Förderung erforderlicher Maßnahmen und Einrichtungen (wie Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes in Begegnungsstätten, Jugendhäusern, Jugendräumen u. ä.)
  - Zusammenarbeit hinsichtlich der Angebote anderer Beratungsstellen und ähnlicher Einrichtungen mit Angeboten der Jugendsozialarbeit., auch mit freien/ privatwirtschaftlichen Einrichtungen
  - Angebote zwecks Förderung der Erziehung in der Familie (Familienbildung, Familienberatung, Familienfreizeit und -erholung), zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kinderkrippen)
  - Förderung freier Träger der Jugendhilfe
  - Förderung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen

#### Bereich Gleichstellung

- Grundsätze der Verwaltungstätigkeit zu Fragen der Gleichstellung von Mädchen/Frauen und Jungen/ Männern im kommunalen Bereich

#### Bereich Senioren

- Grundsätze zur Schaffung/Unterhaltung von Einrichtungen im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Bürger/-innen
- Örtlicher Altenhilfebedarf
- Grundsätze der Seniorenbeteiligung/Einbindung im Rahmen des „Bürgerschaftlichen Engagements“

- Grundsätze der Bezuschussung/Einräumung von Vergünstigungen für die Seniorenschaft
- Konzept zur Förderung der sozialen Integration von Senioren, von Lebensqualität im Alter und der zeitgemäßen Betreuungsformen sowie der Seniorensozialarbeit (in Form der Altenhilfe und Eingliederungshilfe für Behinderte/ Sozialhilfe in der Senioren-Begegnungs-Stätte (-SBS-), Altenwohnheimen, Hausgemeinschaften, Wohngruppen, Alten- und Pflegeheimen, Seniorenberatungsstellen)
- Vorbereitung des jährlichen Haushaltsplans in allen den Ausschuss betreffenden Arbeitsbereichen (mit Ausnahme der Sammelnachweise Personal und Geschäftsausgaben)

### Kultur

- Grundsätze der Verwaltungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kultur- und Bildungsarbeit in Viernheim, des Denkmalschutzes/der Denkmalpflege (erhaltenswerte Bauten und Anlagen), der Stadtgeschichte, des Museums und Stadtarchivs
- Grundsätze der Arbeit von städtischer Volkshochschule und Musikschule
- Mitberatung der Gebühren- und Honorarregelungen im Bereich der Volkshochschule und Musikschule
- Unterstützung lokaler Initiativen und Gruppen bei Forschung und Ermittlung der Stadtgeschichte
- Unterstützung der örtlichen Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen, soweit sie kulturelle Aspekte berühren
- Grundsätze der Förderung freier Träger

### Sport und Gesundheit

- Grundsatz-Planung und Unterhaltung der sport- und gesundheitsfördernden Einrichtungen/Anlagen/Bauten
- Unterstützung lokaler Aktivitäten der entsprechenden Vereine und sonstigen Personenvereinigungen
- Grundsätze der Verwaltungsarbeit im Rahmen der städtischen Sport- und Gesundheitsförderung sowie der Gesundheitsvorsorge (Schaffung und Erhaltung von Gesundheitspotentialen/Förderung der Bewegung)

### Bürgerschaftliches Engagement

- Grundsatzbeschlüsse zur Förderung von freien Trägern, Selbsthilfeeinrichtungen, Vereinen und sonstigen Vereinigungen sowie zum Bürgerengagement

## **4) Beschlussfassung und Entscheidung bei Angelegenheiten, für die der Ausschuss selbst abschließend zuständig ist:**

### Bereich Senioren

- Einzelförderung von Seniorenbildung, Seniorengruppen und -freizeitangeboten

- Einzelbezuschung/Einräumung von Vergünstigungen für die Seniorenschaft
- Förderung freier Träger in der Altenhilfe und „Seniorenarbeit“ (Bildung, Freizeiten, Vernetzung) im Einzelfall

#### Bereich Jugend:

- Einzelbezuschung/Einräumung von Vergünstigungen

#### Kultur, Sport

- Durchführung von Ehrungen und Glückwünschen bei sportlichen bzw. kulturellen Veranstaltungen (im vorherigen Einvernehmen zwischen Magistrat und Ausschuss), soweit nicht Magistrat bzw. Stadtverordnetenversammlung zuständig sind
- Benennung von Straßen und Plätzen sowie öffentlicher Gebäude

*(Von der Stadtverordnetenversammlung Viernheim beschlossen in ihrer Sitzung am 21.02.2014)*

**Aufgabenkatalog für den Ausschuss**  
**Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)**  
(Stand: August 2013)

**1) Beratung und Mitwirkung bei Angelegenheiten, für die die Stadtverordneten-Versammlung zuständig ist:**

- Allgemeine Berichte zu Schulangelegenheiten baulicher Art, zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser in der Gemarkung, zu der lokalen Land- und Forstwirtschaft, zur Naherholung und öffentlichen Grünflächen, zum Natur- und Umweltschutz, zu Luft- und Bodenreinhaltung, zum lokalen Verkehr (Schiene, Auto, Fahrrad, Fußgänger);
- Arbeits-/Erfahrungsberichte zu Umweltschutz und Verkehr im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben;
- Arbeits- und Tätigkeitsberichte der Verwaltung im Bereich Agenda 21

**2) Beratung und Beschluss-Empfehlung bei Angelegenheiten, für die die Stadtverordneten-Versammlung zuständig ist:**

- Grundsätze des Schutzes von Grund- und Oberflächenwasser
- Grundsätze der lokalen Land- und Forstwirtschaft;
- Beteiligung an der Genehmigung von Bauten im Außenbereich;
- Grundsätze der Naherholung und der öffentlichen Grünflächen;
- Grundsätze des Natur- und Umweltschutzes, der Luft- und Bodenreinhaltung;
- Grundsätze des lokalen Verkehrs (bezüglich Schiene, Auto, Fahrrad + Fußgänger);
- Grundsatzfragen des Umweltschutzes und des Verkehrs bezüglich der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben;
- Bauleitplanung;
- Grundsatzfragen der Reinhaltung und Sauberkeit der Stadt
- Vergabe größerer Planungsaufträge, Lieferungen und Leistungen zu Bauvorhaben, auch zu städtischen Bau- und Umbaumaßnahmen;
- Grundfragen der Erhaltung, des Baus und Umbaus von Baudenkmalern;
- technische Grundsatzfragen der Verbandskläranlagen;
- kommunale (General- und Detail-)Planungen hinsichtlich Umweltschutz, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie hinsichtlich der Grundzüge der örtlichen Energiewirtschaft und des ÖPNV und die vorbereitende + verbindliche Bauleitplanung (Landschaftsplan, Raumordnungsplan, Stadtentwicklungsplan, Flächennutzungsplan und die dazugehörigen Rahmenpläne (insbesondere
  - a) Gesamtentwässerungsplan,
  - b) Grün-, Sport- und Erholungsflächenplan
  - c) Kindergartenentwicklungspläne,
  - d) Bebauungspläne),

sowie Grünordnungsplan, Grünrahmenplan, Gesamtverkehrsplan (einschließlich daraus zu entwickelnden Detailpläne für Straßen, Rad- und Wanderwege, ÖPNV, Fernverkehr, Sport- und Freizeitanlagen, Planungen im Energiebereich, für die Abfallwirtschaft, die Wasserversorgung und die Abwasserreinigung)

- die Sanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz;
- die Aufstellung/Durchführung städtischer Wohnungs- und Siedlungsprogramme;
- die Aufstellung von Satzungen im Bereich Bauwesen, z.B.
  - a) Bauordnungs- und Gestaltungssatzungen,
  - b) Garagen- und Stellplatzsatzung,
  - c) Erschließungssatzung;
- Bebauungspläne, Städtebauliche Verträge, Vorhabenbezogene Bebauungspläne u.ä.;
- Grundsätze der verwaltungsmäßigen Unterstützung/Förderung Verwaltungsarbeit im Rahmen der lokalen AGENDA 21-Arbeit;
- Grundsatzbeschlüsse zur nachhaltigen Stadtentwicklung
- Energiefragen: Umsetzung der Vorschläge des Bürgerforums Energie und Klimaschutz

### **3) Beschlussfassung und Entscheidung bei Angelegenheiten, für die der Ausschuss selbst abschließend zuständig ist:**

- Neu-/Umgestaltung städtischer Hochbauten (einschließlich ihrer technischen Einrichtungen);
- Neu-/Umgestaltung von Grünflächen, d.h.
  - a) öffentlicher Grünanlagen und Parks,
  - b) Sportstätten,
  - c) Spiel- und Freizeitflächen,
  - d) Erholungswald;
- Neubau und Sanierung von Straßen
- Einzelne Anlagen der Stadtentwässerung, d.h.
  - a) Kläranlage/n und deren technische Einrichtungen,
  - b) Tiefpumpwerk und dessen technische Einrichtungen,
  - c) Pumpwerke und deren technische Einrichtungen,
  - d) Kanäle;
- Brunnen, Denkmäler und Baudenkmäler
- Bauliche Fragen des Katastrophenschutzes, der Schulwegsicherung;
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde gemäß Straßenverkehrsordnung
- Fragen der Gewerbeaufsicht und der Gastronomie (im Hinblick auf Umweltschutz und Verkehr).

*(Von der Stadtverordnetenversammlung Viernheim beschlossen in ihrer Sitzung am 21.02.2014)*

# Aufgabenkatalog für den Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)

(Stand: August 2013)

## **1) Beratung und Mitwirkung bei Angelegenheiten, für die die Stadtverordneten-Versammlung zuständig ist:**

- Grundsatzinformation über allgemeine Schulangelegenheiten im Gemeindegebiet;
- Ehrungen gemäß „Satzung über Ehrungen in der Stadt Viernheim“, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordneten-Versammlung fallen;
- Arbeits-/Erfahrungsberichte zur Wirtschaftsförderung insgesamt
- regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung des Viernheimer Frauenförderplans
- Stellungnahme zu Anregungen/Anfragen/Anträgen des für die Ausländerbeteiligung nach §§ 8c, 88 HGO zuständigen Gremiums Ausländerbeirat
- Arbeits- und Tätigkeitsberichte im Bereich Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung

## **2) Beratung und Beschluß-Empfehlung bei Angelegenheiten, für die die Stadtverordneten-Versammlung zuständig ist:**

- Grundsatzangelegenheiten des Gemeindeverfassungsrechts;
- ausschließliche Entscheidungszuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung, insbesondere Angelegenheiten nach § 51 HGO;
- Schaffung von Ortsrecht (Satzungen, Gebührenordnungen);
- Schaffung verwaltungsinterner Vorgaben (Richtlinien, Grundsätze, Hausordnungen u.ä.)
- Erlass von Richtlinien für die Vergabe von (Bau-, Liefer- und sonstigen) Aufträgen;
- Grundsätze der Zusammenarbeit mit kirchlichen und caritativen Organisationen;
- Größere Rechtsstreitigkeiten (wie Klagen der Stadt, einschließlich entsprechender Vergleiche);
- Verträge der Stadt mit Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung gemäß § 77 HGO ab 4.000 € zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer;
- alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Stadtverordneten-Versammlung fallen und für die kein besonderer Fachausschuss zuständig ist;
- Leitsätze für die Wirtschaftsförderung
- Fragen von überregionaler Bedeutung (wie z.B. Planungen der Raumordnungsverbände);
- Ehrungen gemäß „Satzung über Ehrungen in der Stadt Viernheim“ (dort §§ 1, 2 und 3);
- Gewährung von Darlehen und Zuschüssen über 25.000,- €;

- Beratung der Investitionspläne und Finanzpläne, Aufstellung der Prioritäten;
- Erlaß, Ermäßigung und Niederschlagung von städtischen Forderungen über 4.000 € im Einzelfall;
- Beratung des Stellen- und Haushaltsplanes (sofern keine Zuständigkeit anderer Ausschüsse);
- An- und Verkauf von Grundstücken sowie Bestellung /Einräumung von Erbbaurechten an Grundstücken über einem Grundstückswert von über 400.000 €;
- Mitwirkung bei der Planung der Flächennutzung und der Infrastruktur;
- Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung an diesen;

**3) Beschlussfassung und Entscheidung bei Angelegenheiten, für die der Ausschuss selbst abschließend zuständig ist:**

- Erlaß, Ermäßigung und Niederschlagung von städtischen Forderungen von über 1.500 € bis 4.000 € und Stundungen über 50.000 €;
- Zusammenfassende Halbjahresberichte über die seitens des Kämmereiamtes im vergangenen Halbjahr genehmigten Stundungen im Bereich von 25.000 € bis 50.000 €
- Einzelfragen der bereits bestehenden Mitgliedschaft an Zweckverbänden;
- Miet- und Pachtverträge für bebaute und unbebaute Grundstücke ab einem Mietwert von mehr als 10.000 €/Jahr oder Verträge von grundsätzlicher Bedeutung;
- An- und Verkauf von Grundstücken sowie die Bestellung/Einräumung von Erbbaurechten mit einem Grundstückswert von über 40.000 bis 400.000 €;
- Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für bebaute/unbebaute Grundstücke ab einem Mietwert mehr als 10.000 €/Jahr oder von Verträgen grundsätzlicher Bedeutung;
- alle sonstigen, mit dem Immobilienverkehr zusammenhängenden Fragen bedeutenderer Natur;
- Gewährung kleinerer Darlehen (grundsätzlich auch alle Arbeitgeberdarlehen) und Zuschüsse bis 25.000 €;
- Beschlussfassung über die Festsetzung des Mietpreises des Grillhauses

*(Von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 21.02.2014)*

**TOP:**  
**Federführendes Amt**  
42 KUBUS

Viernheim, den 17.05.2016

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	VL-44-2016/XVIII
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	07.4140.01/6993024
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	4.100,- €
<b>Benötigte Mittel:</b>	4.097,- €
<b>Protokollauszüge an:</b>	KuBuS, KISS und Kämmerei

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	01.06.2016	

## **Beschlussvorlage**

### **Bezuschussung von Selbsthilfegruppen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund vorliegender Anträge schlägt die Verwaltung folgende Mittelvergabe vor:

- SHG „ADS mit und ohne Hyperaktivität bei Kindern“ 241,00 €
- SHG „AD(H)S für Erwachsene“ 241,00 €
- SHG „Schlafapnoe“ 241,00 €
- SHG „Lieselotte Zwiespalt“ 241,00 €
- SHG „Angehörige dementiell Erkrankter“ 241,00 €
- SHG „Sternenkinder“ 241,00 €
- SHG „Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa“ 241,00 €
- SHG „Leben mit und nach Krebs“ 241,00 €
- Deutscher Guttemplerorden Gemeinschaft „Phoenix“ 241,00 €
- SHG „Chamäleon“ 241,00 €
- SHG „Kreuzbund“ 241,00 €
- Rheumaliga 241,00 €
- SHG „Parkinson“ 241,00 €

- SHG „Schlaganfall“	241,00 €
- SHG BSK-Rhein-Neckar	241,00 €
- SHG Cochlea Implantat	241,00 €
- SHG „Diabetes“	<u>241,00 €</u>
Gesamtbetrag Fördermittel:	4.097,00 €

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Unter der Haushaltsstelle 07.4140.01/6993024 stehen € 4.100,-- zur Verfügung.

Gemäß dem vom Ausschuss für Kultur und Sport, Jugend und Soziales beschlossenen Verfahren zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen soll der städtische Zuschuss pro Gruppe € 260,-- nicht überschreiten.

**TOP:**

Viernheim, den 11.05.2016

**Federführendes Amt**

42 KUBUS

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	VL-43-2016/XVIII
<b>Anlagen:</b>	Anlage 1: Richtlinien neu Anlage 2: Richtlinien mit Änderungen Anlage 3: Ausführungsbestimmungen neu Anlage 4: Ausführungsbestimmungen mit Änderungen
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	06.3625.01/7128022
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	15.000,- €
<b>Benötigte Mittel:</b>	15.000,- €
<b>Protokollauszüge an:</b>	KuBuS / FB-Jugendförderung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	01.06.2016	

## **Beschlussvorlage**

**Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplanes der Stadt Viernheim für Jugendgruppen bzw. Jugendverbände im Rahmen der Jugendhilfe.**

**hier: Neufassung (Überarbeitung, Aktualisierung)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat der Stadt Viernheim hat sich mit der Neufassung o. g. Richtlinien am 15.02.2016 befasst und die Neufassung einstimmig beschlossen. Die beschlossenen Richtlinien werden für die Vergabe der Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2016 gültig.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung die Neufassung der Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplanes der Stadt Viernheim für Jugendgruppen bzw. Jugendverbände im Rahmen der Jugendhilfe zu beschließen.

### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Im Haushaltsplan der Stadt Viernheim sind unter der Produktstelle 06.3625.01 (Kostenstelle: 7128022) 15.000,- € zur Bezuschussung von Jugendgruppen veranschlagt.

Die Form, Umfang und Art der Bezuschussung ist in Richtlinien gefasst.

Die jeweiligen Förderbeträge und -budgets werden in so genannten Ausführungsbestimmungen festgelegt. Diese werden vom zuständigen parlamentarischen Ausschuss in einem dreijährigen Rhythmus neu beschlossen.

Um die Ausführungsbestimmungen zu aktualisieren fand am 03.06.2015 im Rahmen des Monats des Ehrenamtes ein Beteiligungsworkshop mit Vertretern von Viernheimer Jugendgruppen und -verbänden statt. Hierbei wurden auch die bestehenden Richtlinien reflektiert und Veränderungsvorschläge erarbeitet.

Aus diesen Vorschlägen in Verbindungen mit haushaltsbezogenen Überlegungen entstand die beigefügte Überarbeitung der bestehenden Richtlinien.

Die wichtigsten Änderungen der Neufassung im Überblick:

1. Förderungsfähig sind im Sinne § 11-13 SGB VIII Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung, Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen. Die Nennung der „Formen schulbezogener Jugendarbeit“ und „familienbezogener Jugendarbeit“ soll zukünftig wegfallen und durch die Bezeichnung „besondere Formen der Jugendarbeit“ ersetzt werden. Seit der letzten Änderung der Richtlinien im Jahre 2012 wurden keine Zuschüsse für Veranstaltungen im Bereich schulbezogener und familienbezogener Jugendarbeit beantragt.
2. Für die „besonderen Formen der Jugendarbeit“ sollen zukünftig maximal 1000,- € zur Verfügung stehen, die jedoch in den Deckungskreis der Kinder- und Jugendfreizeiten fließen, falls keine Zuschüsse für besondere Formen der Jugendarbeit beantragt werden.

In der Anlage sind die Änderungen der Richtlinien (siehe rote Schriftfarbe) sowie die Neufassung der Richtlinien beigefügt.

**RICHTLINIEN**

über die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplanes der Stadt Viernheim zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit und von Jugendgruppen angelehnt an die §§ 12 und 74 des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe.

**1. Allgemeine Grundsätze****1.1.**

Die Vielfaltigkeit und Unterschiedlichkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen in ihren Strukturen, ihren Arbeitsinhalten, ihren Arbeitsweisen/Angeboten/Angebotsformen, ihrer Zielgruppenauswahl und Zielgruppenansprache sowie ihrer gesellschaftspolitischen Ausrichtung ist ein wichtiges und unverzichtbares Qualitätsmerkmal der Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen in Viernheim. Sie haben einen unverzichtbaren Anteil an der Bildung Jugendlicher und an deren Persönlichkeitsentwicklung hin zu einem mündigen Menschen, der sich am Gemeinwesen beteiligt und das Zusammenleben dort aktiv mitgestaltet.

**1.2.**

Die Stadt Viernheim unterstützt daher im Rahmen ihrer organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen.

**1.3.**

Die Stadt Viernheim gewährt auf Antrag Zuschüsse im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel

- ▶ zu Maßnahmen/Veranstaltungen der Jugendhilfe und der zur Durchführung erforderlichen Materialien.
- ▶ zu besonderen Maßnahmen der Jugendförderung

**1.4.**

Die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Förderrichtlinien ist eine freiwillige Leistung der Stadt Viernheim. Die im Folgenden genannten Fördermöglichkeiten und die jeweilige Förderhöhe hängen von den jährlich zu genehmigenden Haushaltsmitteln ab. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Seit 2013 sind 15.000,- € im Haushalt veranschlagt.

**1.5.**

Alle Zuschussanträge sind beim Magistrat der Stadt Viernheim mit den entsprechenden Antragsformularen einzureichen. Die ordnungsgemäße Mittelverwendung ist durch einen Verwendungsnachweis zu belegen. Für den Fall, dass Zuschüsse unberechtigt erlangt oder zweckwidrig verwendet wurden, behält sich die Stadt Viernheim entsprechende Rückforderungsansprüche vor.

**1.6.**

Übersteigt das beantragte Zuschussvolumen die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel, erfolgt eine prozentuale Bezuschussung der Antragsteller.

**1.7.**

Die von der Stadt Viernheim gewährten Zuschüsse können als Komplementärmittel eingesetzt werden.

**2. Antragsberechtigte****2.1. Antragsberechtigt sind gemäß § 75 SGB VIII**

- anerkannte Jugendgemeinschaften (selbständige örtliche Jugendgruppen, die sich fest organisiert haben -Vorstand, Mitgliederversammlung, Satzung-, bzw. Jugendgruppen, die einem anerkannten Dachverband angehören.
- Jugendgruppen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen, soweit diese Vereine selbst nach § 75 SGB VIII als Träger der Jugendhilfe anerkannt sind oder einem anerkannten Dachverband angehören
- Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts
- Die Antragsberechtigung erstreckt sich ausschließlich auf Jugendgruppen, die ihren Sitz in Viernheim haben, mindestens ein Jahr bestehen und deren Jugendarbeit sich auf örtlicher Ebene konzentriert (Jugendarbeit mit Viernheimer Jugendlichen bzw. Schülern der Viernheimer Schulen und Auszubildenden von Viernheimer Betrieben) und regelmäßig während des gesamten Jahres in Form von festen Jugendtreffs stattfinden und die sich nachweislich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der BRD bekennen.

**2.2.**

Aufgaben der Gewährung von Zuschüssen ist es Veranstaltungen sowie die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

Bei der Förderung berücksichtigt werden nur Teilnehmer, die in Viernheim ihren Wohnsitz haben, Mitglied in einem Viernheimer Verein sind, eine der Viernheimer Schulen besuchen oder in einem Betrieb in Viernheim eine Ausbildung absolvieren.

Förderungsfähig sind im Sinne § 11-13 SGB VIII sind:

- ▶ Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung
- ▶ Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen
- ▶ besondere Formen der Jugendarbeit

Ausgeschlossen von der Förderung sind

- ▶ religiöse, Leistungssportbezogene und parteipolitische Aktivitäten
- ▶ Veranstaltungen, die ausschließlich durch Reisebüros, Reisegesellschaften oder diesen vergleichbaren Einrichtungen durchgeführt werden
- ▶ Veranstaltungen, die als zentrale Fahrten und Freizeiten, Bildungs- und Ausbildungsveranstaltungen der freien Träger der Jugendhilfe gelten.

### 3. Fördergrundsätze, Förderbeträge und Fördermöglichkeiten

Die Förderbeträge und Budgets zu den in den Punkten 3.1. bis 3.4. genannten Fördermöglichkeiten, werden in einem dreijährigen Rhythmus vom zuständigen parlamentarischen Ausschuss in Ausführungsbestimmungen festgelegt. Alle Förderbeträge beinhalten grundsätzlich einen Sachkostenanteil. Die Einzelbudgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Zuschüsse werden nur auf Antrag mit den hierfür vorgesehenen Antragsformularen gewährt.

#### 3.1.

Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen und mehrtägige Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung, werden durch einen Förderbetrag pro Teilnehmer und Tag gefördert. Die in den Ausführungsbestimmungen festgelegte Teilnehmerzahl ist einzuhalten. Der Förderbetrag unterliegt einer Staffelung nach folgender Struktur:

- mehrtägige Zeltfreizeiten 100% Förderbetrag
- mehrtägige Freizeiten in Häusern 50 % Förderbetrag
- Freizeiten in Viernheim und unmittelbare Umgebung 10 % Förderbetrag

Die Förderbeträge beinhalten grundsätzlich einen Sachkostenanteil. Eine zusätzliche Förderung von Sachkosten ist nicht möglich.

Das zu berücksichtigende Höchstalter der Jugendlichen bei der Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegefahrten ist das vollendete 18. Lebensjahr. Ausnahme: internationale Begegnungen (Altersgrenze vollendetes 27. Lebensjahr) und Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung (Altersgrenze vollendetes 27. Lebensjahr). Für die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlichen Betreuer gilt diese Altersgrenze nicht.

#### 3.2. Besondere Formen der Jugendarbeit

Für besondere, über die laufende, regelmäßige Jugendarbeit hinausgehende Projekte von Jugendgruppen, kann eine Förderung erfolgen. Es können nur zeitlich befristete Projekte pro Haushaltsjahr gefördert werden. Eine Eingrenzung auf einen oder mehrere Projektbereiche ist nicht vorgesehen. Die Antragsteller sind zu phantasievoller Ausgestaltung aufgerufen.

(Denkbar sind z.B.: Projekte im Umweltbereich, im Bereich besonderen sozialen Engagements, in der Förderung von Ehrenamt und Bürgerengagement, im interkulturellen Bereich, im kreativ-künstlerischen Bereich, in Kooperation mit Viernheimer Schulen).

Der Förderantrag ist formlos mit der Projektbeschreibung und den entstehenden Kosten bis zum 28.02. eines jeden Jahres zu stellen. Danach eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Über die Förderfähigkeit des Projektantrages und über die Höhe der Förderung (max. 1.000,- €) entscheidet der Magistrat und der jeweils zuständige parlamentarische Ausschuss. Die in den Ausführungsbestimmungen festgelegte Teilnehmerzahl und Rahmenbedingungen sind einzuhalten.

#### 4. Fristen

Die geplanten Vorhaben, die unter diese Zuschussrichtlinien fallen, sind spätestens bis 30.04. des laufenden Jahres bei der Verwaltung anzumelden. Über die Verwendung der Zuschüsse ist dem Magistrat bis 6 Wochen nach Beendigung der Veranstaltungen Nachweis zu erbringen.

Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen.

4.1. Die Zuschussbeantragung erfolgt mit den entsprechenden Antragsformularen.

4.2. Die Höhe der Zuschüsse (außer 3.2 und 3.4.) wird nach dem 30.09. ermittelt und dem jeweiligen Veranstalter überwiesen. Der Antragsteller erhält einen Bescheid über die Höhe des Zuschusses und den dadurch reduzierten Teilnehmerbeitrag.

4.3. Die Richtlinie tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

## RICHTLINIEN

über die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplanes der Stadt Viernheim zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit und von Jugendgruppen angelehnt an die §§ 12 und 74 des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe.

1. Allgemeine Grundsätze **Änderungen sind in roter Schrift dargestellt!**

1.1.

Die Vielfaltigkeit und Unterschiedlichkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen in ihren Strukturen, ihren Arbeitsinhalten, ihren Arbeitsweisen/Angeboten/Angebotsformen, ihrer Zielgruppenauswahl und Zielgruppenansprache sowie ihrer gesellschaftspolitischen Ausrichtung ist ein wichtiges und unverzichtbares Qualitätsmerkmal der Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen in Viernheim. Sie haben einen unverzichtbaren Anteil an der Bildung Jugendlicher und an deren Persönlichkeitsentwicklung hin zu einem mündigen Menschen, der sich am Gemeinwesen beteiligt und das Zusammenleben dort aktiv mitgestaltet.

1.2.

Die Stadt Viernheim unterstützt daher im Rahmen ihrer organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen.

1.3.

Die Stadt Viernheim gewährt auf Antrag Zuschüsse im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel

- ▶ zu Maßnahmen/Veranstaltungen der Jugendhilfe und der zur Durchführung erforderlichen Materialien.
- ▶ zu Formen schulbezogener Jugendarbeit (entfällt, da 2013- 2015 nicht beantragt)
- ▶ zu Formen familienbezogener Jugendarbeit (entfällt, da 2013-2015 nicht beantragt)
- ▶ zu besonderen Maßnahmen der Jugendförderung

1.4.

Die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Förderrichtlinien ist eine freiwillige Leistung der Stadt Viernheim. Die im Folgenden genannten Fördermöglichkeiten und die jeweilige Förderhöhe hängen von den jährlich zu genehmigenden Haushaltsmitteln ab. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

**Seit 2013 sind 15.000,- € im Haushalt veranschlagt.**

1.5.

Alle Zuschussanträge sind beim Magistrat der Stadt Viernheim mit den entsprechenden Antragsformularen einzureichen. Die ordnungsgemäße Mittelverwendung ist durch einen Verwendungsnachweis zu belegen. Für den Fall, dass Zuschüsse unberechtigt erlangt oder zweckwidrig verwendet wurden, behält sich die Stadt Viernheim entsprechende Rückforderungsansprüche vor.

1.6.

Übersteigt das beantragte Zuschussvolumen die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel, erfolgt eine prozentuale Bezuschussung der Antragsteller.

1.7.

Die von der Stadt Viernheim gewährten Zuschüsse können als Komplementärmittel eingesetzt werden.

2.

Antragsberechtigte

2.1.

Antragsberechtigt sind gemäß § 75 SGB VIII

- anerkannte Jugendgemeinschaften (selbständige örtliche Jugendgruppen, die sich fest organisiert haben -Vorstand, Mitgliederversammlung, Satzung-, bzw. Jugendgruppen, die einem anerkannten Dachverband angehören.
- Jugendgruppen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen, soweit diese Vereine selbst nach § 75 SGB VIII als Träger der Jugendhilfe anerkannt sind oder einem anerkannten Dachverband angehören
- Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts
- Die Antragsberechtigung erstreckt sich ausschließlich auf Jugendgruppen, die ihren Sitz in Viernheim haben, mindestens ein Jahr bestehen und deren Jugendarbeit sich auf örtlicher Ebene konzentriert (Jugendarbeit mit Viernheimer Jugendlichen bzw. Schülern der Viernheimer Schulen und Auszubildenden von Viernheimer Betrieben) und regelmäßig während des gesamten Jahres in Form von festen Jugendtreffs stattfinden und die sich nachweislich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der BRD bekennen.

## 2.2.

Aufgaben der Gewährung von Zuschüssen ist es Veranstaltungen sowie die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

Bei der Förderung berücksichtigt werden nur Teilnehmer, die in Viernheim ihren Wohnsitz haben, Mitglied in einem Viernheimer Verein sind, eine der Viernheimer Schulen besuchen oder in einem Betrieb in Viernheim eine Ausbildung absolvieren.

Förderungsfähig sind im Sinne § 11-13 SGB VIII sind:

- ▶ Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung
- ▶ Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen
- ▶ familienbezogene Jugendarbeit (entfällt, da 2013-2015 nicht beantragt)
- ▶ schulbezogene Jugendarbeit (entfällt, da 2013-2015 nicht beantragt)
- ▶ besondere Formen der Jugendarbeit (max. 1000,- € insgesamt)

Ausgeschlossen von der Förderung sind

- ▶ religiöse, Leistungssportbezogene und parteipolitische Aktivitäten
- ▶ Veranstaltungen, die ausschließlich durch Reisebüros, Reisegesellschaften oder diesen vergleichbaren Einrichtungen durchgeführt werden
- ▶ Veranstaltungen, die als zentrale Fahrten und Freizeiten, Bildungs- und Ausbildungsveranstaltungen der freien Träger der Jugendhilfe gelten.

## 3.

Fördergrundsätze, Förderbeträge und Fördermöglichkeiten

Die Förderbeträge und Budgets zu den in den Punkten 3.1. bis 3.4. genannten Fördermöglichkeiten, werden in einem dreijährigen Rhythmus vom zuständigen parlamentarischen Ausschuss in Ausführungsbestimmungen festgelegt. Alle Förderbeträge beinhalten grundsätzlich einen Sachkostenanteil. Die Einzelbudgets sind nicht gegenseitig deckungsfähig. (soll in deckungsfähig geändert werden)  
Zuschüsse werden nur auf Antrag mit den hierfür vorgesehenen Antragsformularen gewährt.

### 3.1.

Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen und mehrtägige Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung, werden durch einen Förderbetrag pro Teilnehmer und Tag gefördert. Die in den Ausführungsbestimmungen festgelegte Teilnehmerzahl (wurden neu festgelegt) ist einzuhalten. Der Förderbetrag unterliegt einer Staffelung nach folgender Struktur:

- mehrtägige Zeltfreizeiten 100% Förderbetrag
- mehrtägige  
Freizeiten in Häusern 50 % Förderbetrag
- Freizeiten in Viernheim  
und unmittelbare Umgebung 10 % Förderbetrag

Die Förderbeträge beinhalten grundsätzlich einen Sachkostenanteil. Eine zusätzliche Förderung von Sachkosten ist nicht möglich.

Das zu berücksichtigende Höchstalter der Jugendlichen bei der Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegefahrten ist das vollendete 18. Lebensjahr. Ausnahme: internationale Begegnungen (Altersgrenze vollendetes 27. Lebensjahr) und Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung (Altersgrenze vollendetes 27. Lebensjahr). Für die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlichen Betreuer gilt diese Altersgrenze nicht.

### 3.2. (entfällt)

#### Schulbezogene Jugendarbeit

Jugendorganisationen, Jugendgruppen, Einrichtungen der Jugendarbeit und Vereine mit Jugendabteilungen sollen angeregt und unterstützt werden, in Kooperation mit Viernheimer Schulen schulbezogene Jugendarbeit als einen Schwerpunkt der Jugendbildung (§ 11 SGB VIII) umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Jugendarbeit soll dadurch unterstützt werden, auf den Bedarf eines abgestimmten Angebotes von Bildung, Erziehung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit eigenen qualifizierten Beiträgen einzugehen und eine Struktur der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Gefördert werden Einzelmaßnahmen und Projekte, mit einer Maximaldauer von einem Schuljahr. Die in den Ausführungsbestimmungen festgelegte Teilnehmerzahl und Rahmenbedingungen sind einzuhalten.

### 3.3. (entfällt)

#### Familienbezogene Jugendarbeit

Für familienbezogene Jugendarbeit gelten die Regelungen wie unter Punkt 3.1., jedoch können erwachsene Teilnehmer/-innen nur bis zur Höchstgrenze des in den Ausführungsbestimmungen festgelegten Betreuerschlüssels gefördert werden.

### 3.4.

#### Besondere Formen der Jugendarbeit

Für besondere, über die laufende, regelmäßige Jugendarbeit hinausgehende Projekte von Jugendgruppen, kann eine Förderung erfolgen. Es können nur zeitlich befristete Projekte pro Haushaltsjahr gefördert werden. Eine Eingrenzung auf einen oder mehrere Projektbereiche ist nicht vorgesehen. Die Antragsteller sind zu phantasievoller Ausgestaltung aufgerufen.

(Denkbar sind z.B.: Projekte im Umweltbereich, im Bereich besonderen sozialen Engagements, in der Förderung von Ehrenamt und Bürgerengagement, im interkulturellen Bereich, im kreativ-künstlerischen Bereich, **in Kooperation mit Viernheimer Schulen**).

Der Förderantrag ist formlos mit der Projektbeschreibung und den entstehenden Kosten bis zum 28.02. eines jeden Jahres zu stellen. Danach eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Über die Förderfähigkeit des Projektantrages und über die Höhe der Förderung (**max. 1.000,- €**) entscheidet der Magistrat und der jeweils zuständige parlamentarische Ausschuss. Die in den Ausführungsbestimmungen festgelegte Teilnehmerzahl und Rahmenbedingungen sind einzuhalten.

#### 4. Fristen

Die geplanten Vorhaben, die unter diese Zuschussrichtlinien fallen, sind spätestens bis 30.04. des laufenden Jahres bei der Verwaltung anzumelden. Über die Verwendung der Zuschüsse ist dem Magistrat bis 6 Wochen nach Beendigung der Veranstaltungen Nachweis zu erbringen.

Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen.

4.1. Die Zuschussbeantragung erfolgt mit den entsprechenden Antragsformularen.

4.2. Die Höhe der Zuschüsse (außer 3.2 und 3.4.) wird nach dem 30.09. ermittelt und dem jeweiligen Veranstalter überwiesen. Der Antragsteller erhält einen Bescheid über die Höhe des Zuschusses und den dadurch reduzierten Teilnehmerbeitrag.

**4.3. Die Richtlinie tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.**

**RICHTLINIEN**

über die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplanes der Stadt Viernheim zu Förderung der verbandlichen Jugendarbeit und von Jugendgruppen angelehnt an die §§ 12 und 74 des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe.

**Ausführungsbestimmungen** Beschluss: Magistrat vom: 15.02.2016  
 Beschluss Sozial- und Kulturausschuss vom:  
 Beschluss Stadtverordnetenversammlung vom:

**1. Fördermatrix**

Förderbereich	Förderbetrag in Euro	Mindestteilnehmerzahl	Bemerkung	Budget
<b>Haushaltsansatz</b>				<b>15.000,- €</b>
<b>3.1. Kinder- und Jugendfreizeiten, int. Begegnungen, mehrtägige Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung</b>				
<b><i>mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung</i></b>				
internationale Begegnungen	8.-/T/TN	6 plus 1 Betreuer	max. 100 TNT	
Zeltlager	8.-/TN/T	6 plus 1 Betreuer	max. 1000 TNT	
Freizeiten in Häusern	4.-/TN/T	6 plus 1 Betreuer	max. 800 TNT	
in Viernheim	0,80/TN/T	6 plus 1 Betreuer	max. 200 TNT	
<b><i>eintägige Veranstaltungen ohne Übernachtung</i></b>				
Tagesfahrten	0,50/TN/T	6 plus 1 Betreuer	max. 300 TNT	
<b>Zwischensumme</b>				<b>14.000,- €</b>
<b>3.2. besondere Formen der JA</b>	individuell berechnet	5/pro Veranstaltung	entspr. Antragslage	<b>1.000,- €</b>
<b>Endsumme</b>				<b>15.000,- €</b>

## **2. Fristen**

Letzter Abgabezeitpunkt für Anträge zur Bezuschussung nach Punkt 3.1. ist jeweils der 30.09. des laufenden Jahres. Danach eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Für Veranstaltungen nach 3.2 gilt die in den Richtlinien formulierte Frist 28.02.

## **3. Veranstaltungsdauer**

Es können nur Veranstaltungen von einer Dauer bis zu maximal 14 Tagen gefördert werden.

## **4. Verwendungsnachweis**

Bei Veranstaltungen nach Punkt 3.1. gelten als Verwendungsnachweis die von den Teilnehmern/-innen eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste incl. der Quittierung durch die Beherbergungsstätte.

Bei Veranstaltungen nach Punkt 3.2. ist zusätzlich zu dieser Teilnehmerliste ein Projektbericht erforderlich.

## **5. Vorabförderung**

Die Jugendgruppen, die während der Sommerferien in größerem Umfang Freizeiten durchführen, erhalten eine Vorabförderung zur Vorbereitung in Höhe von 1.000.- €, die mit der endgültigen Zuschussberechnung verrechnet wird. Der Zeitpunkt der Vorabförderung ist abhängig von der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Viernheim durch übergeordnete Instanzen.

Für die Vorabförderung ist der entsprechende Vordruck zu verwenden.

## RICHTLINIEN

über die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplanes der Stadt Viernheim zu Förderung der verbandlichen Jugendarbeit und von Jugendgruppen angelehnt an die §§ 12 und 74 des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe.

**Ausführungsbestimmungen** Beschluss: Magistrat vom : 29.10.2012 (neu: Magistrat vom: 15.02.2016)  
 Beschluss Sozial- und Kulturausschuss vom : 31.10.2012  
 Beschluss Stadtverordnetenversammlung vom: 06.11.2012

**1. Fördermatrix** die Änderungen sind in roter Schrift dargestellt!

Förderbereich	Förderbetrag in Euro	Mindestteilnehmerzahl	Bemerkung	Budget
<b>Haushaltsansatz</b>				
<b>3.1. Kinder-und Jugendfreizeiten, int. Begegnungen, mehrtägige Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung</b>				
<b>mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung</b>				
internationale Begegnungen	8.-/T/TN	10 (neu:6)* plus1 Betreuer	max. 100 TNT	
Zeltlager	8.-/TN/T	6 plus 1 Betreuer	max. 1000 TNT	
Freizeiten in Häusern	4.-/TN/T	6 plus 1 Betreuer	max. 800 TNT	
in Viernheim	0,80/TN/T	20 (neu: 6)* plus 2(neu: 1)* Betreuer	max. 200 TNT	
<b>eintägige Veranstaltungen ohne Übernachtung</b>				
Tagesfahrten	0,50/TN/T	20 (neu: 6) plus 2 (neu: 1) Betreuer	max. 300 TNT	
<b>Zwischensumme</b>				14.000,- €
<b>3.2. schulbezogene Jugendarbeit (entfällt)</b>	pauschal 1000	10/pro Veranstaltung	max. 4 Verant./Jahr	
<b>3.3. familienbezogene Jugendarbeit (entfällt)</b>	pauschal 300	10 Kinder	max. 1 Verant./Jahr	
<b>3.4. besondere Formen der JA</b>	individuell berechnet	5/pro Veranstaltung	entspr. Antragslage	1.000,- €
<b>*da die Gruppen in den Verbänden inzwischen kleiner sind</b>				
<b>Endsumme</b>				15.000,00

## **2. Fristen**

Letzter Abgabezeitpunkt für Anträge zur Bezuschussung nach Punkt 3.1. ist jeweils der 30.09. des laufenden Jahres. Danach eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Für Veranstaltungen nach 3.2 (und 3.4 entfällt) gilt die in den Richtlinien formulierte Frist 28.02.

## **3. Veranstaltungsdauer**

Es können nur Veranstaltungen von einer Dauer bis zu maximal 14 Tagen gefördert werden.

## **4. Verwendungsnachweis**

Bei Veranstaltungen nach Punkt 3.1. gelten als Verwendungsnachweis die von den Teilnehmern/-innen eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste incl. der Quittierung durch die Beherbergungsstätte.

Bei allen anderen Fördermöglichkeiten ist zusätzlich zu dieser Teilnehmerliste ein Projektbericht erforderlich.

## **5. Vorabförderung**

Die Jugendgruppen, die während der Sommerferien in größerem Umfang Freizeiten durchführen, erhalten eine Vorabförderung zur Vorbereitung in Höhe von 1.000.- €, die mit der endgültigen Zuschussberechnung verrechnet wird. Der Zeitpunkt der Vorabförderung ist abhängig von der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Viernheim durch übergeordnete Instanzen.

(Für die Vorabförderung soll ein Vordruck erarbeitet werden.)

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 11.05.2016

**Federführendes Amt**

42 KUBUS

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	IV-24-2016/XVIII
<b>Anlagen:</b>	Tischvorlage 1: Programm Sommerferienspiele Tischvorlage 2: Programm Feriendomizil Sommer Tischvorlage 3: Ausschreibung Sommerfreizeit
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	06.3625.01/7128026
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	KuBuS, FB-Jugendförderung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	01.06.2016	

## **Informationsvorlage**

### **Ferienprogramm des FB Jugendförderung in den Sommerferien: Ferienspiele, Sommerfreizeit, Sommerferiendomizil**

#### **Mitteilung/Information**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 15.02.2016 den Planungen der Ferienprogramme des FB Jugendförderung zugestimmt.

In den Sommerferien finden drei Ferienprogramme des FB Jugendförderung statt:

18.07.-05.08.2016 Sommerferienspiele für Kinder von 6-12 Jahren

01.08.-26.08.2016 Sommerferiendomizil im T.i.B. für 60 Kinder von 6–12 Jahren

08.08.-20.08.2016 Sommerfreizeit in Usedom/Berlin für 30 Jugendliche von 12-17 Jahren

Mit dem Start des Betreuungsangebotes „Pakt für den Nachmittag“ an der Schillerschule im Schuljahr 2015/2016 und der Friedrich-Fröbel-Schule im Schuljahr 2016/2017 erweitert die Jugendförderung das bestehende Ferienangebot um drei Wochen. Zusätzlich finden im Haushaltsjahr 2016 eine Woche Feriendomizil mit 40 Teilnehmerplätzen in den Osterferien, den Herbstferien und den Winterferien statt.

Die Betreuungszeit bei allen Feriendomizilen erweitert sich täglich um eine halbe Stunde, da eine Frühbetreuung ab 7.30 Uhr angeboten wird.

Alle Ferienangebote werden von der Stadt bezuschusst. Die Sommerfreizeit wird zusätzlich von der Alexander-von-Humboldt-Europaschule bezuschusst. Im Haushaltsplan stehen

zur Durchführung des Gesamtprogramms unter der Produkt-Nr.: 06.3625.01 Sonstige Jugendarbeit Sachkonto 7128026 (Zuschuss für Ferienangebote) 13.000,- € zur Verfügung.

Das Programm der Ferienspiele wird gemeinsam mit den ausrichtenden Vereinen erstellt und veröffentlicht, sobald alle Meldungen vorliegen.

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Ferienspiele wird in Abhängigkeit der Art der Veranstaltung ein Kostenbeitrag von 1,- € bis 10,- € erhoben.

Die Teilnehmerbeiträge für die Feriendomizilwochen sind gestaffelt, je nach sozialer Lage der Familien und der Anzahl der angemeldeten Kinder aus der gleichen Familie (1. Kind: 80,- € / mit Zuschuss 65,- €, 2. Kind: 70,- € / mit Zuschuss: 55,- €).

Für die Sommerfreizeit wird ein Teilnehmerbeitrag von 450,- € fällig. Hierfür kann eine Be-zuschussung über das Jugendamt oder das Land Hessen beantragt werden.

Die Teilnehmerbeiträge beinhalten die pädagogische Betreuung, Programmkosten, Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegung, Getränke, Materialkosten und Versicherung.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 19.05.2016

**Federführendes Amt**

41 Kommunales Freizeit- und Sportbüro

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	IV-31-2016/XVIII
<b>Anlagen:</b>	1 - Programm
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	KFS-Büro

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	01.06.2016	

**Informationsvorlage**

**19. Eine-Welt Citylauf - Viernheim läuft fair!**

**Mitteilung/Information**

Aus dem **Brundtland Citylauf** wird ab dem Jahr 2016 der „**Eine-Welt Citylauf - Viernheim läuft fair!**“ am **18.06.2016**.

Viernheim ist nicht nur erste hessische Energiesparstadt, sondern auch die erste Fair Trade Kommune in der Metropolregion Rhein-Neckar. Fairer Handel hat in Viernheim eine lange Tradition und ist seit langem fester Bestandteil in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens. Um dieses Engagement weiterhin zu fördern wurde der „Brundtland Citylauf“ in „Eine-Welt Citylauf - Viernheim läuft fair!“ umbenannt.

Damit dieser Titel auch am Veranstaltungstag gelebt wird, präsentieren sich Eine-Welt-Hilfsprojekte, Vereine und Institutionen ab 10 Uhr auf dem Apostelplatz. Interaktiv werden internationale Projekte vorgestellt und Mitmach-Aktionen für die ganze Familie angeboten.

Der sportliche Teil bleibt von diesen Änderungen unberührt. Das Familienlauffest findet in diesem Jahr zum 19. Mal statt und beginnt am Nachmittag mit den beliebten Schüler- und Jugendläufen, ehe im Anschluss der Hauptlauf über 10 km startet. Vier Runden durch die Innenstadt und Fußgängerzone sind zu laufen, im Anschluss findet die Siegerehrung auf der Sommerbühne statt.

Ausführliche Informationen zur Anmeldung und zum Programm sind unter [www.citylaufviernheim.de](http://www.citylaufviernheim.de) zu finden.

Das Kommunale Freizeit- und SportBÜRO wird in der Sitzung über den aktuellen Planungsstand informieren.



**Viernheimer Eine-Welt-Hilfsprojekte und Vereine stellen sich vor**

**Informationsstände und Mitmachangebote für Groß und Klein!**

- Kinderschminken
- Afrikanisches Fotoshooting
- Malwände
- Henna-Tattoos
- Spiele aus fairer Produktion

Verkauf von Kunstgewerbe und fairen Produkten

Bücherflohmarkt

Internationale Kuchen, Waffeln und Süßigkeiten

ApeSecco- und Espressomobil

Weitere Informationen unter [www.citylaufviernheim.de](http://www.citylaufviernheim.de)



## Förderer des Eine-Welt Citylaufs



**Eis Café Riviera**  
Der coole Treff für jung und alt!



# 19. Eine-Welt Citylauf

## Viernheim läuft fair



mit Stadtmeisterschaft



**Samstag, 18. Juni 2016**



[www.drei-laender-laufcup.de](http://www.drei-laender-laufcup.de)



Veranstalter: Stadt Viernheim, KFS-BÜRO  
Schirmherr: Bürgermeister Matthias Baaß

[www.citylaufviernheim.de](http://www.citylaufviernheim.de)

## 19. Viernheimer Citylauf

### Startzeiten:

15:00 Uhr:	Eine-Welt Bambini <b>U8</b> -Lauf weiblich
15:15 Uhr:	Eine-Welt Bambini <b>U8</b> -Lauf männlich
15:30 Uhr:	Stadtwerke <b>U10</b> -Lauf weiblich
15:45 Uhr:	Stadtwerke <b>U10</b> -Lauf männlich
16:00 Uhr:	<b>U12</b> weiblich
16:15 Uhr:	<b>U12</b> männlich
16:30 Uhr:	<b>U14</b> weiblich
16:45 Uhr:	<b>U14</b> männlich
17:00 Uhr:	<b>U16</b> weiblich und männlich
18:30 Uhr:	<b>Hauptlauf</b>

### Auszeichnungen:

**Schüler und Jugendläufe:** Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Urkunde: Jeweils die drei Erstplatzierten ihrer Wertungsklasse erhalten Sachpreise.

**Schulklassenwettbewerb der Sparkasse Starkenburg**

**Die teilnehmerstärkste Viernheimer Schulklasse**  
(Anzahl Finisher prozentual zur Klassenstärke)

**erhält 250,- Euro für die Klassenkasse!**

2. Platz = 100,- Euro und 3. Platz = 75,- Euro

Startgebühr im Klassenverband (mind. 10 Schüler)  
2,- € / Schüler!

Bitte ausschließlich die Formulare für die Sammelmeldung verwenden!

**Meldeschluss ist der 16.06.2016 um 10 Uhr!**

**10 km-Lauf:** Die drei Erstplatzierten ihrer Wertungsklasse erhalten Sachpreise und Urkunden.

### Strecken- und Klasseneinteilung:

Altersklasse	Jahrgang	Runden	Meter
<b>U8</b>	2009 u. jünger	1 kleine	800 m
<b>U10</b>	2007 – 2008	1 kleine	800 m
<b>U12</b>	2005 – 2006	2 kleine	1.600 m
<b>U14</b>	2003 – 2004	2 kleine	1.600 m
<b>U16</b>	2001 – 2002	3 kleine	2.400 m
<b>M / W U20</b>	1997 – 2004	4 große	10 km
<b>M / W</b>	1987 – 1996	4 große	10 km
<b>M / W 30</b>	1977 – 1986	4 große	10 km
<b>M / W 40</b>	1967 – 1976	4 große	10 km
<b>M / W 50</b>	1957 – 1966	4 große	10 km
<b>M / W 60</b>	1947 – 1956	4 große	10 km
<b>M / W 70</b>	1946 u. älter	4 große	10 km

1 kleine Runde = 800 m

4 große Runden = 10 km

Die Streckenführung finden Sie auf der Homepage

[www.citylaufviernheim.de](http://www.citylaufviernheim.de)

## 19. Viernheimer Citylauf

### Startgebühr bis 16.06.16 um 10 Uhr:

Kinder- / Jugendlauf	=	4,00 €
Hauptlauf (10 km)	=	8,00 €

Tagesmeldungen = + 4,00 €

Teilnehmer der Kinder- und Jugendläufe erhalten nach der Reihenfolge des Meldeeingangs ein kostenloses T-Shirt – solange der Vorrat reicht!

### Start und Ziel:

Apostelplatz vor der Drehscheibe

### Siegerehrung:

Kinder- u. Jugendläufe:	ca. 17:30 Uhr
10 km-Lauf:	ca. 20:00 Uhr

### Startnummernausgabe und Nachmeldungen:

Triathlon- und Laufshop Brandmüller, Hügelstr. 4, ab 12:00 Uhr

Eine Voranmeldung ist erwünscht.

Tagesmeldungen sind bis 30 Minuten vor jeweiligem Laufbeginn gegen 4,- € Zusatzgebühr möglich.

### Umkleide- und Duschmöglichkeiten:

Bitte der Ausschilderung vor Ort folgen.

### Parkmöglichkeiten:

Rathausparkplatz; Tiefgarage Hallenbad

### Sportärztliche Betreuung:

Sanitätsdienste

### Haftung:

Für mittelbare und unmittelbare Verletzungen, Unfälle, Schäden, Diebstähle u. ä. übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Eine Versicherung ist Angelegenheit der Teilnehmer.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

### Wertsachenannahme:

Wir bieten allen Hauptlaufteilnehmern von 17:30 – 21:30 Uhr eine kostenlose Wertsachenannahme (gegenüber der Meldestelle) an. Für die Aufbewahrung der Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Dies gilt nicht für vorsätzliches Fehlverhalten.

[www.citylaufviernheim.de](http://www.citylaufviernheim.de)

## 16. Drei-Länder-Laufcup

### Laufftermine:



#### 20.03.2016

10. Heini-Langlotz-Lauf  
in Brühl-Rohrhof

#### 21.05.2016

28. Weinbergslauf in Grünstadt

#### 18.06.2016

19. Viernheimer Brundtland Citylauf

#### 11.09.2016

37. Golfpark Lauf in St. Leon-Rot

### Auszeichnungen:

Siegerprämien (jeweils für Männer und Frauen)	
Gesamtwertung	Länderwertung
1. Platz 300 €	1. Platz 100 €
2. Platz 200 €	2. Platz 75 €
3. Platz 100 €	3. Platz 50 €
4. Platz 50 €	

Informationen zur Länderwertung erhalten Sie im Internet unter [www.drei-laender-laufcup.de](http://www.drei-laender-laufcup.de)

### Teilnahmebedingungen/Wertung:

In die Cupwertung werden diejenigen Läufer/innen erfasst, die **drei der vier Wettbewerbe** erfolgreich beendet haben. Die Wertung erfolgt nach Zeitaddition der besten drei Einzelergebnisse.

### Klasseneinteilung analog zum Citylauf

### Sonderaktion:

Die Veranstalter des Cups spenden an jeweils ein Integrationsprojekt aus jedem Bundesland 250,- Euro. Die Übergabe erfolgt im Rahmen der Cup-Siegerehrung am 11.09.2016 in St. Leon-Rot.

Besuchen Sie den „Drei-Länder-Laufcup“ auch auf:

Facebook - [www.facebook.com/DreiLaenderLaufcup](http://www.facebook.com/DreiLaenderLaufcup)



[www.sportregion-rhein-neckar.com](http://www.sportregion-rhein-neckar.com)

[www.drei-laender-laufcup.de](http://www.drei-laender-laufcup.de)

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 20.05.2016

**Federführendes Amt**

41 Kommunales Freizeit- und Sportbüro

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	rh
<b>Drucksache:</b>	IV-34-2016/XVIII
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	KFS-Büro

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	01.06.2016	

**Informationsvorlage**

**4nheimer Stadtfest vom 3. – 5. Juni 2016**

**Mitteilung/Information**

Das 4nheimer Stadtfest 2016 startet am Freitagabend (03.06.) mit ersten Veranstaltungen auf dem Rathausparkplatz und im Pfarrgarten.

Am Samstag wird das Fest auf allen fünf Plätzen (Apostelplatz, Rathausparkplatz, Rovigoplatz, Postparkplatz und Pfarrgarten) fortgeführt und endet am Sonntag auf vier Plätzen.

Über drei Tage hinweg werden 22 Bands und Musikgruppen mehr als 50 Stunden Livemusik darbieten. Als Festteilnehmer sind 36 Vereine, Gruppen und anliegende Gastronomie beteiligt.

Das Mittelalter Spectaculum, ein großes Kinderprogramm und der Kunsthandwerkermarkt bilden ein großes Rahmenprogramm für alle Generationen.

Über das Programm des diesjährigen 4nheimer Stadtfestes wird in der Sitzung berichtet.

